

**PER E-MAIL VORAUSS
PER NOE-BOX**

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St Pölten
post.wst1@noel.gv.at

18.12.2025
VENTU/C7009 JIRC-SAW-VD

WST1-UG-118

Antragstellerin:

TPA Windkraft GmbH
Rotenturmstraße 16-18
1010 Wien

bevollmächtigte Vertreter:

§ 8 Abs 1 RAO
P 130765



wegen:

Windpark Maustrenk IV
("WP Maustrenk IV")
UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß §§ 3 iVm 5 Abs 1 UVP-G

1-fach

Einlagenverzeichnis elektronisch (1-fach)

Einlagenverzeichnis vertraulich elektronisch (1-fach)

Einreichoperat via NOE-Box (1-fach)

1 Einleitung und Standort

Wir – die TPA Windkraft GmbH – planen die Errichtung und den Betrieb des **Windparks Maustrenk IV** in den Bezirken Gänserndorf und Mistelbach in Niederösterreich. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung "Windpark Maustrenk IV" (kurz "WP Maustrenk IV"). Mit dem gegenständlichen Vorhaben sollen **vier Windenergieanlagen** (kurz "WEA") neu errichtet und betrieben werden.

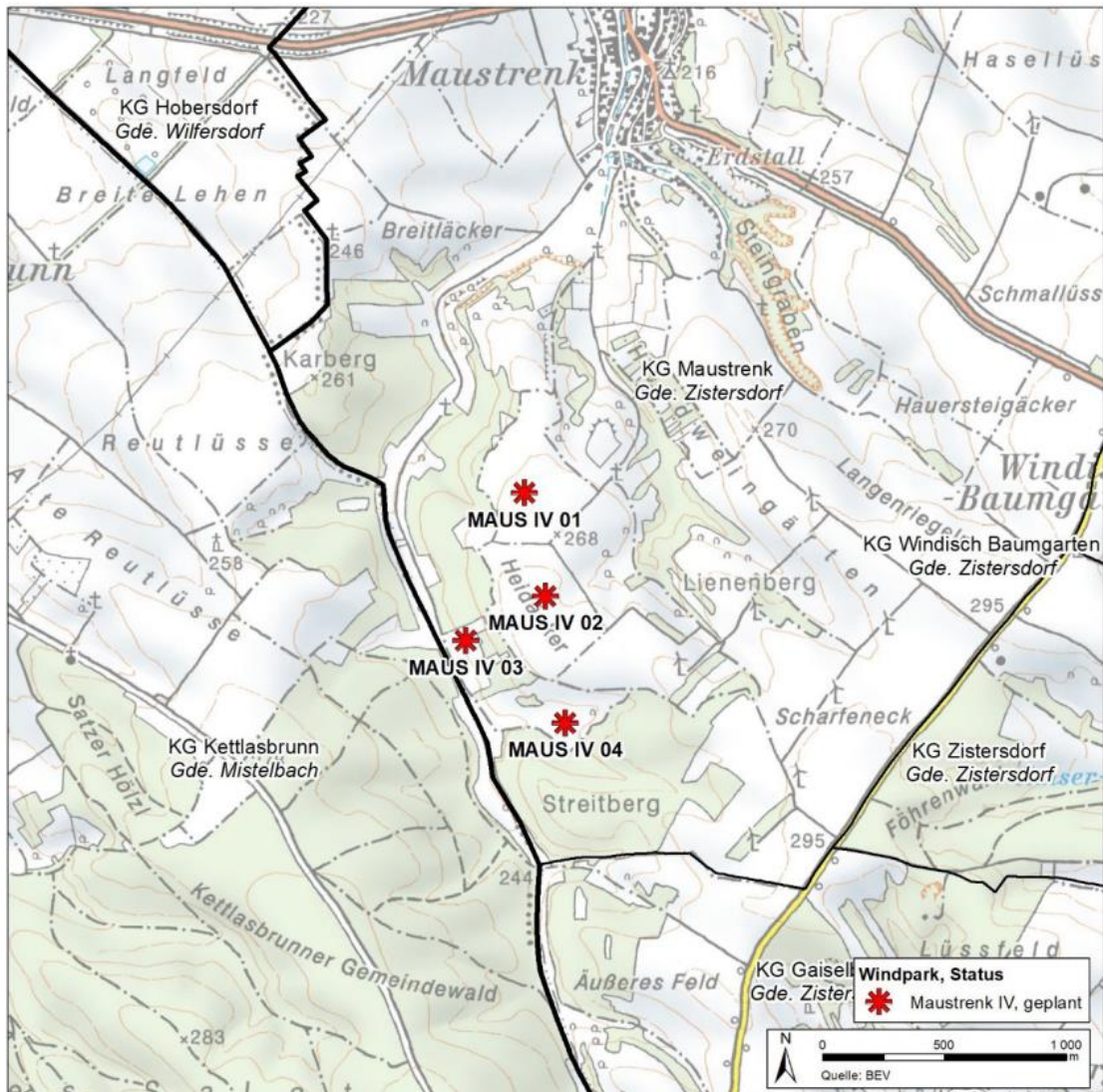


Abbildung 1: Übersicht – Windpark Maustrenk IV

In **unmittelbarer Nähe** (Umkreis von 5 km) des geplanten WP Maustrenk IV befinden sich bestehende, bereits genehmigte, sich im Genehmigungsprozess befindliche oder geplante Windparks:

- WP Gaweinstal (bestehend)
- WP Gösting (geplant)
- WP Kettlasbrunn 3 (geplant)
- WP Kettlasbrunn II (bestehend)

- WP Kettlasbrunn-Mistelbach (wird demontiert)
- WP Maustrenk II (wird demontiert)
- WP Maustrenk III (bestehend)
- WP Maustrenk RI (genehmigt)
- WP Prinzendorf III (bestehend)
- WP Prinzendorf V (geplant)
- WP Schrick II - Repowering (geplant)
- WP Schrick II (wird demontiert)
- WP Steinberg-Prinzendorf II (wird demontiert)
- WP Sulz (geplant)
- WP Zistersdorf-Maustrenk (wird demontiert)

Eine **Übersicht** über die bestehenden und genehmigten Windparks im Nahebereich kann dem Übersichtslageplan in der Vorhabenbeschreibung (Dokument B0101 Seite 13, Abbildung 3) entnommen werden. Die Lage der WEA des WP Maustrenk IV ist dort ebenfalls abgebildet (rote Punkte). Im erweiterten Radius (10 km) um den geplanten Standort befinden sich darüber hinaus weitere Windparks in Bestand und Planung (Dokument B0101, Seite 12, Abbildung 2).

Die WEA des geplanten Vorhabens befinden sich in der Gemeinde Zistersdorf (KG Maustrenk) im Bezirk Gänserndorf. Teile der Windpark-Infrastruktur, Ableitung zum Netz und der Zuwegung befinden sich in den Gemeinden

- Hauskirchen (KG Prinzendorf und Hauskirchen)
- Neusiedl an der Zaya (KG Neusiedl an der Zaya)
- Palterndorf-Dobermannsdorf (KG Palterndorf)
- Mistelbach (KG Kettlasbrunn)

Die angeführten Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die **genauen Koordinaten** der geplanten WEA sind dem Einreichoperat (Dokumente B0102 und B0103) zu entnehmen.

Die Fundamente der Anlagen befinden sich innerhalb einer überörtlichen Zonierung gem **NÖ SekROP Wind**¹ (WE13). Das Umwidmungsverfahren auf die Widmungsart Grünland – Windkraftanlage (**Gwka**) ist für die relevanten Flächen noch anhängig.

¹ Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ, StF LGBl 8001/1-0.

Weder die WEA noch andere Vorhabensteile befinden sich in **naturschutzrechtlich geschützten Gebieten**. Allenfalls naturschutzfachlich relevante Schutzgebiete in der Umgebung (< 10 km) sind:

- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Weinviertler Klippenzone" (FFH-Gebiet): rd 4,5 km
- Mehrere Erweiterungsgebiete des FFH-Gebiets "Weinviertler Klippenzone": rd 6,5 km
- Diverse Naturdenkmäler: rd 4,5 km

Zu den Details verweisen wir auf den Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und Lebensräume (Dokument D0401 Fachbeitrag Tiere, Pflanzen, Lebensräume).

2 Überblick über das Vorhaben

Mit dem Vorhaben WP Maustrenk IV sollen vier WEA folgender Type errichtet und betrieben werden:

- Vestas V172 7,2 MW, Rotordurchmesser 172 m, Nabenhöhe 175 m.

Die **Gesamtengpassleistung** beträgt **28,8 MW**.

Mit der Errichtung der WEA gehen **weitere Vorhabensbestandteile** einher. Zum Vorhaben zählen insb auch

- die Windparkverkabelung,
- die Kranstellflächen,
- die Zufahrtswege und
- die für die Verkabelung erforderlichen Rodungen.

Die **Netzanbindung** ist über 30 kV Windparkverkabelungen (zwei Stränge) in die geplanten UW Neusiedl an der Zaya und Kettlasbrunn der Netz Niederösterreich GmbH geplant.

Die **Vorhabensgrenzen** sind wie folgt definiert:

- Die **elektrotechnische Vorhabensgrenze** bilden die Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen in den beiden UW. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle nachfolgenden Anlagenteile liegen außerhalb des Vorhabens.
- Aus **bau- und verkehrstechnischer Sicht** bildet die Einfahrt von der Landesstraße B40 in das landwirtschaftliche Wegenetz die **Vorhabensgrenze**.

Die Details zum Vorhaben finden sich in Teil B des Einreichoperats (insb in Dokument B0101).

3 Gliederung des Einreichoperats

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag

- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Inhaltsverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Dokumentennummern nachvollzogen werden.

Die wesentlichen Inhalte der vier Teile des Einreichoperats können wie folgt umschrieben werden:

- **Teil A** enthält den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** und allfällige weitere rechtliche Schriftsätze.
- **Teil B** enthält die vom Genehmigungsantrag umfasste **Vorhabenbeschreibung**.
- **Teil C** enthält die "**Sonstigen Unterlagen**". Diese "Sonstigen Unterlagen" sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE. Hier finden sich bspw. Grundlagendaten, Grundbuchauszüge, Nachweise, Datenblätter, Darstellung der öffentlichen Interessen und der Öffentlichkeitsarbeit.
- **Teil D** enthält die **UVE** einschließlich der **Fachbeiträge**. Die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der allgemein verständlichen Zusammenfassung sowie dem Klima- und Energiekonzept und dem Bodenschutzkonzept insb. die Fachbeiträge für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachbeiträgen finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands bzw. des Nullfalls und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.

Wir legen die Unterlagen **elektronisch** per Upload auf die NOE-Box vor. Sollten Ausdrücke benötigt werden, bitten wir um Bekanntgabe.

Zur besseren Orientierung legen wir diesem Schriftsatz ein **Einlagenverzeichnis (Beilage ./1)** sowie ein **Einlagenverzeichnis amtsintern (Beilage ./2)** bei.

Die als "**vertraulich**" gekennzeichneten Dokumente werden im Ordner "Amtsintern" (**Teil E**) gesondert übermittelt und ersuchen wir von einer allfälligen Akteneinsicht auszunehmen.

4 Antragstellerinnen und Antragsgegenstand

Antragstellerin ist die TPA Windkraft GmbH.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben ist.

5 UVP-Pflicht

Aus Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G ergibt sich, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von **mindestens 30 MW** oder mit mindestens 20 Konvertern einer UVP-Pflicht unterliegen.

Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben gemäß § 3 UVP-G. Die Gesamtengpassleistung der neu zu errichtenden Anlagen beträgt 28,8 MW und überschreitet für sich den 100 % Schwellenwert gem § 3 Abs 1 iVm Anh 1 Spalte 2 Z 6 lit a UVP-G nicht.

Da das Vorhaben jedoch den 25 %-Schwellenwert für die Kumulation mehrerer Vorhaben nach § 3 Abs 2 UVP-G überschreitet und gemeinsam mit umliegenden Windparks den Schwellenwert erreicht, ist das Vorhaben einer Einzelfallprüfung im Rahmen eines UVP-Feststellungsverfahrens zu unterziehen. Die Einzelfallprüfung entfällt, wenn der Projektwerber – wie im ggst Fall – die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt (sog "**freiwillige UVP**" nach § 3 Abs 2 letzter Satz UVP-G).

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G ist somit gegeben. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

6 Hinweis zur Ausnahmegenehmigung nach ETG

Der Vollständigkeit halber möchten wir anmerken, dass wir im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G auch eine **Ausnahmegenehmigung** nach dem **Elektrotechnikgesetz 1992** (§ 11 ETG) beantragen. Details dazu sind in der Technischen Beschreibung des Vorhabens (Dokument B0101, insb Kapitel 2.3.7.4) sowie in Einlage E zu finden.

7 Antrag

Wir stellen somit den

A n t r a g ,

die Niederösterreichische Landesregierung als zuständige UVP-Behörde möge uns die UVP-Genehmigung gemäß § 17 UVP-G für das Vorhaben "**Windpark Maustrenk IV**" – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – erteilen.

TPA Windkraft GmbH